

Kölner Tanz- und Theaterpreise 2022

And the winner is ...

Stand: Juli 2022 – Änderungen vorbehalten!

Reglement für die Kölner Tanz- und Theaterpreise

Die Kölner Tanz- und Theaterpreise zeichnen alljährlich die besten Inszenierungen der nicht-städtischen, professionellen Kölner Theater- und Tanzszenen aus. Eine unabhängige Fachjury, deren Zusammensetzung der Stiftung obliegt, nominiert halbjährlich diejenigen Produktionen aus der sogenannten freien Kölner Tanz- und Theaterszene, die ins Rennen um die Kölner Tanz- und Theaterpreise geschickt werden. Ausgenommen sind alle Produktionen der Bühnen der Stadt Köln, es sei denn, die städtische Bühne fungiert als Spielort oder als Koproduzent für eine freie Gruppe.

Der jeweilige Sieger bleibt geheim bis zur Preisverleihung, die in der Regel immer am ersten Montag im Dezember stattfindet.

1. Wer kann sich bewerben?

- Theater mit einem festen Spielbetrieb/Theaterhaus, die ihr Stück mindestens fünf Mal vor Kölner Publikum zeigen.
- Gruppen ohne eigene Spielstätte, die gewährleisten ihre Produktion mindestens drei Mal (beim Tanztheater ebenfalls mindestens drei Mal) im Laufe eines Kalenderjahres vor Kölner Publikum zu spielen.
- Teilnehmen können nur professionelle Ensembles und Choreographen, die ihren „Arbeitsmittelpunkt“ in Köln haben.
- Produktionen von professionellen Theatermachern und Choreographen, deren künstlerisches Konzept das Spiel oder den Tanz von Laiendarstellern beinhaltet, können ebenfalls teilnehmen.
- Koproduktionen, mit den Bühnen der Stadt Köln, mit auswärtigen Theatern oder Landestheatern, können am Wettbewerb beteiligt sein, wenn der Produktionsort im wesentlichen Köln oder die Produktion mit wesentlicher Kölner Beteiligung entstanden ist und die Kosten für die Produktion nicht allein von dem städtischen oder staatlichen Kooperationspartner getragen werden.

Im Falle einer Nominierung stellen die Theater bzw. Produktionsverantwortlichen der SK Stiftung Kultur bis spätestens eine Woche nach schriftlicher Benachrichtigung Produktionsfotos kostenfrei zur Verfügung. Diese werden bei der Preisverleihung für das Screening genutzt. Die urheberrechtliche Freigabe des Bildmaterials für diesen Verwendungszweck liegt im Verantwortungsbereich der Theater bzw. Produktionsverantwortlichen.

Veranstalter: SK Stiftung Kultur der Sparkasse KölnBonn | Im Mediapark 7 | D-50670 Köln

Kommunikation: Tel.: (0221) 888 95 105 | Fax.: (0221) 888 95 101 | E-Mail: pr@sk.kultur.de | www.sk-kultur.de



2. Welche Produktionen werden berücksichtigt?

Grundsätzlich muss es sich um eine Premiere handeln und nicht um die Wiederaufnahme einer bereits gespielten Produktion, auch wenn diese bereits länger zurückliegt und verändert wurde.

- Kölner Theaterpreis: Schauspiel (mindestens fünf Aufführungen bei einem festen Spielbetrieb/Theaterhaus, mindestens drei Aufführungen ohne eigene Spielstätte)
- Kinder- und Jugendtheaterpreis: Schauspiel, Musik- und Tanztheater für Kinder und Jugendliche, Puppentheater (mindestens fünf Aufführungen, bei Schwerpunkt Tanz mindestens drei Aufführungen)
- Kölner Tanztheaterpreis: Bühnentanz und Performances: choreographierter Tanz muss eindeutiger Schwerpunkt der Produktion sein und nicht gleichwertiges Element von mehreren, z.B. Sprechpartien, Multimedia usw. (mindestens drei Aufführungen)
- Spartenübergreifende Produktionen: Die Produzenten werden gebeten selber vorzuschlagen, in welcher Kategorie ihre Produktion Berücksichtigung finden soll (Anzahl der Aufführungen richtet sich nach der Sparte).
- Abendfüllende Abschlusssaufführungen von Schauspielschulen oder der Hochschule für Musik und Tanz Köln können von der Jury nur dann berücksichtigt werden, wenn sie mindestens fünf Mal (bei HfMT mindestens drei Mal) vor Publikum in einem der Theater oder Spielstätte mit regelmäßigem Vorstellungsbetrieb stattfinden. Nur unter dieser Voraussetzung werden sie auf die für die Jury relevante Premierenliste gesetzt. Die Entscheidung, eine Schulabschlusssaufführung zu berücksichtigen oder nicht, liegt im Ermessen der Jury.

Sollten die Juroren trotz Erfüllung dieser Kriterien nicht zu einer Sichtung vor der 1. Jurysitzung kommen und es weitere Spieltermine vor der 2. Jurysitzung geben, so wird das Stück nachgesehen.

3. Welche Produktionen werden nicht berücksichtigt?

Nicht preisrelevant sind "Laientheater", "semi-professionelle" Produktionen, szenische Lesungen, Kabarett, Chanson- und Liederabende, Semesterarbeiten der Kölner Schauspielschulen.

Beim Kindertheater werden Produktionen, die dem sogenannten Krabbeltheater zuzuordnen sind, nicht berücksichtigt. Hierunter verstehen wir Aufführungen, die sich an Kleinkinder bis zu 3 Jahren richten und folglich in ihrer Machart nicht mit den für Kindertheater üblichen Kriterien wie etwa Text und Dramaturgie bewertet werden können.

Produktionen, die im Rahmen eines in Köln stattfindenden Festivals gezeigt werden und anschließend nicht wieder zur Aufführung kommen, können nicht berücksichtigt werden.

4. Mitteilung der Premieren

Um eine Berücksichtigung im Wettbewerb zu gewährleisten, bitten wir die Theater und Gruppen, uns bis spätestens zum 15. eines Monats schriftlich ihre Premieren des Folgemonats mitzuteilen:

E-Mail: theaterpreise@sk-kultur.de

Fax: (0221) 888 95 101

oder schriftlich an:

SK Stiftung Kultur
Kölner Tanz- und Theaterpreise
Im Mediapark 7
50670 Köln.

Telefonische Auskünfte:
montags bis donnerstags von 10-15 Uhr unter der Rufnummer (0221) 888 95 100

Die letzte Einreichung vor einer Jurysitzung muss spätestens drei Wochen vor dem Termin erfolgen, um eine Wertung im laufenden Halbjahr sicherzustellen. Später eingehende Meldungen können nicht in die Premierenliste des laufenden Halbjahres einfließen, können aber bei weiteren Spielterminen im 2. Halbjahr nachgesichtet werden. Alle Produktionen mit Premiere ab dem Termin der jeweiligen Jurysitzung gehen automatisch in die Wertungen des folgenden Halbjahres.

5. Nominierung

Die Jury nominiert zweimal im Jahr die ihrer Meinung nach hochwertigsten Produktionen in der jeweiligen Preiskategorie für die Kölner Tanz- und Theaterpreise. Seit 2009 ist der Kölner Darstellerpreis für eine herausragende künstlerische Leistung innerhalb der freien Kölner Szene hinzugekommen. Die Jury bestimmt in der zweiten Jurysitzung den besten Darsteller oder die beste Darstellerin.

6. Entscheidungsfreiheit der Jury

Die Jury ist frei in ihrer Entscheidung. Ihre Entscheidungen, aus welchen Gründen auch immer, sind nicht anfechtbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nominierung bzw. den Gewinn der Kölner Tanz- und Theaterpreise. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.